

NDB-Artikel

Römer, Christof Gottlob Heinrich *Friedrich* württembergischer Politiker, * 4.6.1794 Erkenbrechtsweiler bei Nürtingen (Württemberg), † 11.3.1864 Stuttgart. (evangelisch)

Genealogie

Aus altwürtt. Beamten- u. Pfarrerfam.;

V →Günther Eberhard (1755–1834), Pfarrer u. Garnionsprediger in Aichelberg, zuletzt in Bitzfeld b. Weinsberg, S d. →Georg Eberhard (1721–90), Pfarrer in Waldbach b. Weinsberg, u. d. Sabine v. Berg (1728–86);

M Luise Christiane (1766–1818), T d. Georg Christian Benzinger, Förster in Waldbach, u. d. Katharine Holzbog;

Ov →Günther Friedrich (1765–1831), Oberkriegsrat in St.;

4 *Geschw*;

- ◉ 1) 1821 Franziska (Fanny) (1800–26), T d. →Franz v. Miller (1759–1801, Reichsadel 1787), württ. Premierlt., ksl. Oberst, Lehrer d. Mil.wiss. an d. Karlsschule in Ludwigsburg, u. d. Friederike Freiin v. Killinger (* 1774), *Schw* d. →Moriz v. Miller (1792–1866), württ. Gen. d. Inf., 1850–65 württ. Kriegsmin. (s. ADB 21), 2) 1829 Lydia (1810–88), T d. Albert Schott (1782–1861), lib. Pol., 1819–23, 1833–38 u. 1850 MdL Württ., 1848/49 Mitgl. d. NV in Frankfurt (s. ADB 32; Raberg, Württ. LT), u. d. Sophie Auguste Hofacker;

4 *K* aus 1) u. a. →Robert (1823–79), Prof. d. Rechte in Tübingen, Reichsger.rat am Reichsoberhandelsger. in Leipzig, 1864–71 MdL Württ., 1871 MdR (s. ADB 29; Raberg, Württ. LT), 8 *K* aus 2) u. a. →Max (1836–81), RA in St., 1878–81 MdR, Vors. d. württ. Nat.liberalen (s. Schwarz, MdR); *Gvm* d. 2 *Ehefrau* →Carl Christoph Hofacker (1749–93), Prof. f. Röm. Recht in Tübingen (s. ADB 12); *Schwager* →Sigmund Schott (1818–95, ◉ Pauline Knosp, *Schw* d. →Rudolf v. Knosp, 1820–97, württ. Personaladel, Fabr., Vors. d. Aufsichtsrats d. BASF, 1868–70 Mitgl. d. Zollparl., s. NDB XII), Pol. d. lib. Volkspartei, 1850–70 MdL Württ., 1881–87 MdR (s. Raberg, Württ. LT).

Leben

R. trat nach dem Besuch der Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn und einem vom Militärdienst 1813/14 unterbrochenen Studium (1812/13 Theologie, 1814–17 Jura) in Tübingen 1817 in den Staatsdienst ein und stieg bis zum Kriegsrat (1831–33) in Stuttgart auf. 1832 erstmals als Verfechter liberaler Ideen hervorgetreten, engagierte er sich in der Oppositionspartei: Nachdem

ihm die Regierung 1833 jedoch den notwendigen Urlaub zur Ausübung seines Landtagsmandats verweigert hatte, verließ er den Staatsdienst und praktizierte 1833-48 als Anwalt in Stuttgart. Bekannt wurde er auch als Autor zahlreicher kritischer Artikel im liberalen „Beobachter“.

1833-39 und 1844-63 war R. als Abgeordneter des Bezirks Geislingen Mitglied der Abgeordnetenversammlung des Württ. Landtags und spielte dort als Führer der liberalen Opposition rasch eine politische Schlüsselrolle. Als Experte für Rechtsfragen war er im März 1848 Kandidat für das Amt des Justizministers, als Kg. Wilhelm I. vor dem Hintergrund revolutionärer Unruhen eine parlamentarische Regierung berufen mußte. R. avancierte mit dem Titel „Staatsrat“ zum faktischen Chef dieser Regierung („Märzministerium“). Wenig später, nachdem er schon an den Heppenheimer und Heidelberger Versammlungen sowie am Vorparlament teilgenommen hatte, erfolgte seine Wahl in die Frankfurter Nationalversammlung, wo er vornehmlich als Mitglied des Verfassungsausschusses Spuren hinterließ. R., der sich keiner Fraktion anschloß, plädierte für den liberalen Grundrechtekatalog und weitgehende Souveränität der Einzelstaaten im angestrebten Dt. Reich und stimmte gegen das preuß. Erbkaisertum. Er setzte durch, daß Württemberg als einziger dt. Mittelstaat die neue Reichsverfassung annahm. Umstritten bleibt R.s Rolle bei der Zerschlagung des sog. „Rumpfparlaments“ im Juni 1849. Vor dem Hintergrund schwerer Unruhen im benachbarten Baden sprach R. dem Parlament das Recht ab, seine Tagungen in Stuttgart fortzusetzen und ordnete dessen Auflösung durch Militär an. Diese Maßnahme brachte R. den Vorwurf ein, opportunistisch zu agieren und alte Ideale verraten zu haben; sein Schwager →Sigmund Schott war so empört, daß er ihn zum Pistolenduell forderte. Nachdem es zwischen dem „Märzministerium“ und dem König wegen des „Dreikönigsbündnisses“ zu einem schweren Konflikt gekommen war, trat das Ministerium am 28.10.1849 zurück. 1849-64 wieder als Rechtsanwalt in Stuttgart tätig – einen vom König angebotenen hohen Richterposten hatte er abgelehnt –, war R. von 1851 bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden aus dem Landtag Präsident der Abgeordnetenversammlung. Als Abgeordneter war er eine prägende Figur des württ. Parlamentarismus, als Minister setzte er dagegen keine bleibenden Akzente. |

Auszeichnungen

Ehrenbürger v. Stuttgart (1862).

Literatur

ADB 29;

F. Notter, Beil. d. Augsburger Allg. Ztg. Nr. 160 v. 8.6.1864, Nr. 161 v. 9.6.1864, Nr. 162 v. 10.6.1864, Nr. 163 v. 11.6.1864, Nr. 164 v. 12.6.1864 u. Nr. 165 v. 13.6.1864;

H. Römer, Die Fam. Römer aus Sindelfingen, H. 2, 1922, bes. S. 47 ff. u. 98-106;

E. Schneider, Der Sturz d. Märzmin. R., in: Besondere Beil. d. Staatsanz. f. Württ. Nr. 6 v. 20.5.1924, S. 117-120;

J. Köhler, R. als Pol., 1928;

A. Vatter, in: Helfenstein, Geschichtl. Mitt. v. Geislingen u. Umgebung 16, 1959, S. 34-36;

G. Taddey, in: ZWLG 31, 1972, S. 361-66;

B. Mann, Die Württemberger u. d. dt. NV 1848/49, 1975;

F. Roemer, in: Lb. Schwaben 16, 1986, S. 189-221;

H. Brandt, Parlamentarismus in Württ. 1819-1870, 1987;

Kosch, Biogr. Staatshdb.;

Biogr. Hdb. Frankfurter NV;

Reinalter II;

Biogr. Hdb. Württ. LT (P).|

Quellen

Qu Fam.-papiere R. im HStA Stuttgart, Q1/26.

Portraits

Lith., Zeichnung v. V. Schertle, 1848.

Autor

Frank Raberg

Empfohlene Zitierweise

, „Römer, Friedrich von“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 724-725 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Römer: Christof Gottlob Heinrich *Friedrich von R.*, ein Pfarrerssohn aus Erkenbrechtsweiler beim Hohenneuffen, geb. am 4. Juni 1794, hat in die politische Entwicklung Württembergs, namentlich als der leitende „Märzminister“ des Jahres 1848, erheblich eingegriffen. Der Knabe zog mit dem Lateinlehrer, dem er anvertraut war, 1806 nach Eßlingen, wo er wohl durch jenen die ersten Eindrücke über geschichtliche und patriotische Fragen erhielt. Schon im niederen theologischen Seminar zu Denkendorf, das er 1808 bezog, trug ihm seine Willenskraft und sein starkes Rechtsbewußtsein den Beinamen Cato ein, dessen er sich würdig zeigte, als er in den Jugendspielen als Gegner des auch die Württemberger von Sieg zu Sieg führenden Napoleon auftrat. Nachdem er 1810 in das Seminar Maulbronn, 1812 in das Tübinger Stift versetzt worden war, schien nichts der ruhigen theologischen Laufbahn entgegentreten zu wollen. Als aber König Friedrich 1813 einen Aufruf erließ, daß sich gebildete Männer zu den unbesetzten Officierstellen melden sollen, drängte es R., gegen den Bedrucker des Vaterlandes in das Feld zu ziehen. War es nun der Unmuth des Königs, der eine solche patriotische Begeisterung ungerne sah, oder waren es die Umtriebe eines einflußreichen Verwandten, dem das Verlassen des Brotstudiums mißfiel — statt als Officier in ein Feldregiment eingereiht zu werden, mußte R. als Cadett Garnisonsdienste versehen. Das wurde ihm herb, er war gleichgültig, und einmal entging er einer schweren Strafe nur durch die kecke Antwort an seinen ihn zur Rechenschaft ziehenden Monarchen: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Der Herbst 1814 brachte endlich die Entlassung. Mit der Lust zum theologischen Studium war es vollends vorbei; R. wandte sich der Rechtswissenschaft zu. 1817 wurde die Prüfung erstanden, 1819 nach kurzer Verwendung im Civildienst eine Auditeurstelle angenommen. Ruhigen Ganges flöß sein Leben; 1822 gründete er seinen Hausstand mit einer Schwester des späteren Reichsgenerals und württembergischen Kriegsministers v. Miller; 1829, nachdem diese einige Jahre vorher gestorben war, mit einer Tochter des freisinnigen Abgeordneten Albert Schott. 1831 wurde er zum Kriegsrath ernannt; aber schon brachte der Einfluß des Schwiegervaters und die durch die Julirevolution entstandene Aufregung die noch zurückgehaltene politische Begabung zur Entfaltung. 1832 unterzeichnete R. zum ersten Male eine freisinnige Ansprache an das Volk. Als im Januar 1833 noch unter dem Einfluß der Julirevolution ein Landtag gewählt wurde, ging R. in Geislingen, das ihm bis zum Ende seines öffentlichen Wirkens treu blieb, aus der Urne hervor. Württemberg stand damals unter der Herrschaft der Maucler'schen Bureaucratie; das Ministerium Schlayer war nur dem Scheine nach constitutionell. Je mehr die Bundesbeschlüsse die freie Bewegung der Einzelstaaten beschränkten, desto leerer mußte jener Schein auch unter der aufrichtig volksthümlichen Regierung König Wilhelms werden. Zum Ausbruch kam die Schärfe der Gegensätze wegen der streng gehandhabten Censur, da die Landesverfassung die Preßfreiheit gewährleistete. Paul Pfizer richtete einen Antrag gegen die diesbezüglichen Bundesbeschlüsse; der Geheimrath hielt sich zu der Erwartung berechtigt, daß die Kammer den Antrag mit verdientem Unwillen verwerfen werde. In der Verhandlung erklärte R., der Meinung, daß der Geheimrath der berechtigte,

die Kammer der verpflichtete Theil sei, werde diese nie beitreten, so lange sie einen Funken von Ehre und Selbstgefühl in sich trage. Seine Ansicht siegte und der „vergebliche“ Landtag wurde 22. März 1833 aufgelöst. Als vertrauliche Aeußerung Römers wurde verbreitet, daß bei solchem Einmischungsrecht des Bundes die Verfassung eine Hundekomödie sei; der König selbst hielt ihm dies vor und mußte wenigstens zugeben, daß R. auch gegen ihn offen sei. So nahte die Neuwahl. Es war zu erwarten, daß R. der Urlaub verweigert würde. Als dies wirklich geschah, nahm er mit kurzen zehn Worten seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Bald war er als der bedeutendste Redner der Kammer anerkannt, hauptsächlich als es sich 1838 darum handelte, die Härten des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches zu mildern. Aber er mußte bemerken, daß der Eifer des Volkes für freiheitliche Forderungen erlahmt war, und nahm deshalb nach Schluß des Landtages mit Uhland, P. Pfizer und Schott die Wahl nicht mehr an, sondern widmete sich in Stuttgart dem Berufe des Rechtsanwalts. Erst 1845 ließ er sich in Geislingen wieder wählen und galt dann so sehr als Führer der Opposition, die sich besonders gegen die Censur wandte, daß ihm 1847 ein silberner Eichenkranz von seinen Mitbürgern überreicht wurde. Im Mai dieses Jahres fielen auch in Stuttgart Ruhestörungen vor. R. wurde verdächtigt, er habe persönlich gehetzt. Wohl lehnte er jede Gemeinschaft mit den gewaltthätigen Kreisen ab; aber nach dem Wiederzusammentritt der Kammer stellte er mit Bezug auf die damals angewandte Gewalt am 21. Februar 1848 den Antrag, ein eigenes Gesetz über den Gebrauch von Feuerwaffen in solchen Fällen zu erlassen, zugleich mit der Anfrage, inwiefern Gründe da seien, daß bei jenen Volksexcessen der Dämon des Radicalismus oder das Gespenst des Communismus eine Rolle gespielt. Der Schrecken vor der Revolution, deren Begünstigung ihm jetzt der Minister Schlayer offen vorwarf, brachte es dahin, daß R. mit seinem Antrage selbst von den Freunden im Stiche gelassen wurde. Aber die Wogen gingen höher. Am 1. März mußte das Ministerium die Preßfreiheit gewähren; der König sah sich genöthigt, durch einen Wechsel desselben die Aufregung zu beruhigen. Er versuchte es zuerst mit entschieden conservativen Männern. Da jedoch die Entrüstung darüber zu stark war und selbst die Oberregierung geschlossen mit Rücktritt drohte, mußte der König der Strömung nachgeben; er berief den verfassungstreuen Duvernoy, als dieser den Eintritt des idealgesinnten Pfizer verlangte, auch diesen, und wie der letztere auf R. bestand, das Haupt der Opposition. R. hatte eben an dem Heidelberger Tage Theil genommen, welcher die Berufung eines deutschen Parlamentes vorbereitete, am 9. März trat er in das Ministerium, übernahm selbst dasjenige der Justiz und war von Anfang an die Seele des Ganzen. Namentlich gegen die Einrichtung des Geheimeraths und die Privilegirten in der Kammer richteten sich die Angriffe. Aber bald muhten die Minister die Klage hören, daß sie es mit den Reformen nicht ernst nehmen. Nach Verabschiedung weniger dringlicher Gesetze wurde noch im März der Landtag aufgelöst. Schon im April wurde R., als er nicht mit dem Pöbel gemeinsame Sache machte, bei Straßenaufmärschen persönlich bedroht. Von weitgehenderen Folgen war, daß er die Wahl in die Frankfurter Nationalversammlung annahm. Von hier aus erwartete er die Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands und zögerte daher mit einschneidenden Aenderungen in Württemberg. Eine Erklärung vom 27. Juni versprach zwar die baldige Erfüllung vieler Wünsche und trug ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Stuttgart ein; aber die Unzufriedenheit und Unruhe im Lande wuchs.

Während dem war R. zu Frankfurt besonders im Verfassungsausschusse thätig; bei Festsetzung der Grundrechte entschieden demokratisch, war er bei Bestimmung der Reichsverfassung mehr conservativ, wobei er fast allein blieb mit seinem Antrage, die durch die Reichsverfassung nöthig werdenden Aenderungen der Landesverfassungen den Einzellandtagen zu überlassen. In der Oberhauptsfrage war er gegen die Hegemonie Preußens, da er Oesterreichs Ausschluß fürchtete; als aber der König von Preußen zum Kaiser gewählt war, setzte er alles daran, seine Anerkennung durch den König von Württemberg zu erlangen. Immer mehr zeigte sich, daß er zwar seinen freisinnigen Grundsätzen treu blieb, aber besonnen genug war, mit den Thatsachen zu rechnen.

Die württembergischen Kammern wurden im September wieder einberufen. R. billigte eine Adresse, wonach die Regierung vom Volkswillen abhängig sei und drohte dem König im Januar 1849, als dieser die Grundrechte nicht anerkennen wollte, mit Rücktritt; aber ebenso entschieden stellte er ihn der Kammer in Aussicht, wenn dieselbe gegen den Willen des Königs die Civilliste herabsetze. Noch blieb Römer's leitender Gedanke, an der Reichsverfassung festzuhalten, und wieder gelang es ihm im April, durch Forderung der Entlassung den König, welcher die Vereinbarung mit den deutschen Fürsten verlangte, zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bestimmen. Freilich war dies nur durch den Druck der öffentlichen Meinung und unter Vorbehalt möglich. Zur Erreichung jenes Zwecks war R. schleunigst nach Stuttgart berufen worden, von wo er nicht mehr nach Frankfurt zurückkehrte. Je stärker die revolutionären Ausbrüche in Süddeutschland um jene Zeit wurden, um so mehr wandte sich R. von der demokratischen Richtung ab. Er hatte Bedenken gegen die Forderung, daß sich die württembergische Regierung an die Spitze der Bewegung stellen solle; seine Fraction trennte sich von der Linken und bildete nunmehr mit der Rechten die Mehrheit der Kammer. Württembergs Kräfte seien zu schwach, um die Reichsverfassung durchzuführen, erklärte das Ministerium auch gegenüber dem Andringen der großen Reutlinger Volksversammlung vom 27. Mai. Unter diesen Umständen war der offene Bruch mit der Nationalversammlung unabwendbar, als diese in ihren Resten am 6. Juni nach Stuttgart übersiedelte. Zwar wurde ihr noch der Sitzungssaal der Kammer eingeräumt und R. nahm noch an ihrer ersten Versammlung theil; aber als gar eine Regentschaft eingesetzt und von dieser der Befehl über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands beansprucht wurde, war der württembergischen Regierung der Widerspruch zwischen der angemäßen Machtfülle und den thatsächlichen Verhältnissen zu groß; sie erkannte die Regentschaft nicht an und R. hob in der Kammer hervor, welch ein ungleicher Kampf Württemberg zugemuthet werde. Auf seinen Betrieb brach die Kammermehrheit mit der Nationalversammlung. Noch hoffte er offenbar, daß sich diese von selbst auflösen würde, und trat erst am 13. Juni förmlich aus derselben aus, nachdem dem Könige oder ihm selbst die Reichsstatthalterschaft angeboten und die württembergischen Truppen von der Regentschaft zum Schutze von Rastatt und Landau gefordert worden waren. Jetzt erklärte er, daß die Nationalversammlung die Ordnung störe und deshalb das Land zu verlassen habe. Diese aber richtete sich am 16. in einem Reithause ein und machte trotz eines warnenden Schreibens von R. am 18. noch einmal den Versuch zu tagen. R. erfuhr dies während der Kammersitzung und veranlaßte die Besetzung des Sitzungssaales und der zu ihm führenden Straßen. Wie die Mitglieder des Rumpfparlaments sich in geschlossenem

Zuge zur Versammlung begeben wollten, wurden sie auseinandergesprenzt, wobei es sehr gegen den Willen Römers nicht ohne Gewaltthätigkeiten abging. So verfiel R. dem tragischen Geschieke, aus praktischer Staatsklugheit eine Volksvertretung auflösen zu müssen, in der er selbst seine Hoffnungen für Deutschlands Zukunft verkörpert gesehen hatte.

Mit der Auflösung der Nationalversammlung sank Römer's Stern. Zwar erklärte sich noch die Kammer für ihn, als die Anklage wegen Verfassungsbruchs durch jene Auflösung beantragt wurde. Aber der auf Grund eines neuen liberalen Gesetzes gewählte Landtag gab seinen entschiedeneren Gegnern die Mehrheit. R. wollte zurücktreten, erhielt aber seine Entlassung nicht. Doch bald kam er auch mit seinen Amtsgenossen in Widerspruch, da er von dem Plane, sich mit Baiern über einen auf preußischer Grundlage ruhenden Dreikönigsbund zu verständigen, wieder abging. Jene traten ohne sein Wissen ab; er selbst wollte nicht unmittelbar vor dem Zusammentritt der Kammern vom Kampfplatze weichen und machte Vorschläge zur Ergänzung des Ministeriums aus der verfassungstreuen Partei. Der König wollte ein von Grund aus neues, conservatives Ministerium und ertheilte ihm, wenn auch in verbindlicher Form, am 28. October 1849 den nicht erbetenen Abschied. Das Anerbieten der Stelle eines Geheimraths oder des Obertribunalpräsidenten lehnte R. seinerseits ab, da er sich nicht abfinden lassen wollte. So griff er denn wieder zum Berufe des Rechtsanwalts und machte als Abgeordneter seinen Einfluß geltend. 1851 zum Präsidenten der Kammer berufen, legte er im Herbst 1863 infolge schwerer Krankheit sein Amt nieder. Die Stände ehrten ihn durch ein besonderes Gesetz, das ihm 3000 Gulden Ruhegehalt anwies. Er starb am 11. März 1864 in Stuttgart. Ein muthiger, unabhängiger Mann hat er zwar nichts Großes geschaffen, aber auf die Entwicklung seines engeren und weiteren Vaterlandes in gährender Zeit mit fester Hand nachhaltig eingewirkt.

Literatur

Die Gegenwart 1851, S. 87 ff. —

Beilage der Allgemeinen Zeitung 1864, Nr. 160 ff.

Autor

Eugen Schneider.

Empfohlene Zitierweise

, „Römer, Friedrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
